

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
19. Wahlperiode

Drucksache 19/537 S

27.06.17

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Barrierefreiheit im Forum Am Wall

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 9. Mai 2017**

„Barrierefreiheit im Forum Am Wall“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Das Forum am Wall hat nach den letzten Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen erheblich an Attraktivität gewonnen und ist ein Treffpunkt für viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen geworden. Die Veranstaltungen im „Wall-Saal“ und jene der Stadtbibliothek ziehen viele Interessierte – insbesondere auch in den Abendstunden und am Wochenende - an. Die hohe Aufenthaltsqualität und die vielfältigen Angebote der ansässigen Gastronomie laden zum Verweilen ein. Das Wall-Forum ist ein Ort für alle Bremerinnen und Bremer. Das Gebäude wurde von der Bauaufsicht abgenommen, dennoch gibt es Kritik von Betroffenen an der Barrierefreiheit des Forums am Wall.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, dass für mobilitätseingeschränkte Menschen eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Zustand vor den baulichen Veränderungen eingetreten ist, weil sie das Wall-Forum nicht mehr über die Buchtstraße erreichen können?
2. Wie schätzt der Senat die Gefahren ein, die durch die unterschiedlichen Stufenhöhen und- breiten der nicht gekennzeichneten Treppen ausgehen?
3. Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass keine Handläufe an den Treppenstufen vorhanden sind?
4. Ist dem Senat bekannt, inwieweit die Erreichbarkeit des Wall-Saals für mobilitätseingeschränkte Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek gewährleistet ist?
5. Wie schätzt der Senat aus Sicht der Barrierefreiheit das vollständige Fehlen von Hinweisschildern für Rollstuhlfahrer zum Fahrstuhl im Forum am Wall ein?
6. Teilt der Senat die Ansicht, dass ein Blindenleitsystem zum Eingang der Stadtbibliothek notwendig ist, um sehingeschränkten Menschen den Weg zur Stadtbibliothek zu weisen?
7. Ist dem Senat bekannt, ob die PC-Infotische in der Stadtbibliothek mit dem Rollstuhl unterfahrbar sind bzw. ob es Hinweisschilder zu behindertengerechten PC-Tischen und PC-Systemen (auch für sehbehinderte Menschen) gibt?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, dass für mobilitätseingeschränkte Menschen eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Zustand vor den baulichen Veränderungen eingetreten ist, weil sie das Wall-Forum nicht mehr über die Buchtstraße erreichen können?

Durch den Umbau des Wall-Forums wurde ein direkter barrierefreier Zugang zur Stadtbibliothek über den Haupteingang Am Wall 201 geschaffen. Alternativ steht weiterhin der barrierefreie Zugang über den Nebeneingang Buchtstraße zur Verfügung. Der direkte Zugang von dort zur Stadtbibliothek über eine Rampe ist durch den Umbau entfallen. Die barrierefreie, d.h. stufen- und schwellenlose, Erreichbarkeit der Stadtbibliothek ist jedoch mit einem kleinen Umweg über 3 kürzere Rampen auch für den Nebeneingang gegeben.

Die öffentlich-rechtliche Forderung ist bereits durch einen barrierefreien Zugang vollumfänglich erfüllt. Somit war die Baugenehmigung gemäß § 72 BremLBO zu erteilen.

2. Wie schätzt der Senat die Gefahren ein, die durch die unterschiedlichen Stufenhöhen und- breiten der nicht gekennzeichneten Treppen ausgehen?

Die im Forum befindlichen Trittstufen, von denen maximal 3 aufeinander folgen, sind mit kontrastierenden Stufenmarkierungen aus durchgehenden Streifen versehen. Diese dienen der leichteren Erkennbarkeit der Stufen für sehbehinderte Menschen. Die Höhe der Setzstufen beträgt zwischen 12 und 13,5 cm, wobei in einer Richtung aufeinander folgende Stufen die gleiche Höhe aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung am 04.05.2015 bestanden über bauaufsichtlich eingeführte Normen keine öffentlich-rechtlichen Anforderungen an die Erkennbarkeit oder Gestaltung von Stufen hinsichtlich der Barrierefreiheit. Die Forderung, taktil erfassbare Felder für blinde Menschen an Stufen anzuordnen, wurde erst mit Einführung der DIN 18040-1 als Technische Baubestimmung am 07.09.2015 öffentlich-rechtlich verbindlich und auch nur für notwendige Treppen. Zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung fehlte für weitergehende Forderungen ebenso die baurechtliche Grundlage wie für Nachforderungen zum jetzigen Zeitpunkt. Das Ergebnis des diesbezüglichen Widerspruchsverfahrens hat diese Auffassung bestätigt.

3. Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass keine Handläufe an den Treppenstufen vorhanden sind?

Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit von Treppen bestanden zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung über bauaufsichtlich eingeführte Normen keine öffentlich-rechtlichen Anforderungen. Beidseitige Handläufe an Treppenläufen und Zwischenpodesten wurden ebenfalls erst mit Einführung der DIN 18040-1 als Technische Baubestimmung und nur für notwendige Treppen (1. Rettungsweg) öffentlich-rechtlich gefordert. Für die im Wall-Forum vorzufindenden Einzelstufen existiert auch zum jetzigen Zeitpunkt keine öffentlich-rechtliche Forderung zum Anordnen von Handläufen.

4. Ist dem Senat bekannt, inwieweit die Erreichbarkeit des Wall-Saals für mobilitätseingeschränkte Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek gewährleistet ist?

In der Regel beginnen die Veranstaltungen im Wall-Saal während der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek, um stets einen barrierefreien Zugang über die Bibliothek zu gewährleisten. Die Stadtbibliothek Bremen kommuniziert den barrierefreien Zugang zum Wall-Saal u.a. im Veranstaltungs-Flyer wie folgt: „Der barrierefreie Zugang zu den Veranstaltungen im Wall-Saal erfolgt über den Haupteingang, Fahrstuhl (1A), rechts heraus.“

Bei privaten Anmietungen des Wall-Saals, die außerhalb der Öffnungszeit der Zentralbibliothek beginnen, ist kein barrierefreier Zugang möglich.

5. Wie schätzt der Senat aus Sicht der Barrierefreiheit das vollständige Fehlen von Hinweisschildern für Rollstuhlfahrer zum Fahrstuhl im Forum am Wall ein?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

6. Teilt der Senat die Ansicht, dass ein Blindenleitsystem zum Eingang der Stadtbibliothek notwendig ist, um sehingeschränkten Menschen den Weg zur Stadtbibliothek zu weisen?

Der Senat teilt die Ansicht insoweit, dass zusätzliche Orientierungshilfen wie Hinweisschilder zum Fahrstuhl oder ein Blindenleitsystem zur Stadtbibliothek sinnvoll sind, auch wenn die weitergehenden Anforderungen der DIN 18040-1 zum Zeitpunkt der Genehmigung, wie bereits zuvor erläutert, keine öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit hatten.

7. Ist dem Senat bekannt, ob die PC-Infotische in der Stadtbibliothek mit dem Rollstuhl unterfahrbar sind bzw. ob es Hinweisschilder zu behindertengerechten PC-Tischen und PC-Systemen (auch für sehbehinderte Menschen) gibt?

In der Zentralbibliothek erfüllen mindestens 10 Tische mit PC-Arbeitsplätzen den Richtwert zur „Unterfahrbarkeit von Arbeitstischen für Rollstuhlfahrer/-innen“ gemäß DIN 18040.

In Kooperation zwischen der Stadtbibliothek Bremen und dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V. wurde im Jahr 2011 zudem ein sehbehindertengerechter PC-Arbeitsplatz eingerichtet und ausgeschildert.